

## **Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Neuhaus a.Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a.Inn, Tel.: 08503 91110, E-Mail: [info@neuhaus-inn.de](mailto:info@neuhaus-inn.de)

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Daten erreichen:  
Landratsamt Passau, Datenschutz, [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de) , Tel.: 0851 / 397 771

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen zu bearbeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 46 Abs. 1 StVO

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nicht weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung erhalten Sie im Internet unter [www.neuhaus-inn.de](http://www.neuhaus-inn.de) abrufen.

Alternativ erhalten Sie dies Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o. g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.